

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1140/2003** (51) Int. Cl.⁷: **B60G 9/00**
(22) Anmeldetag: **21.07.2003** **B60G 11/00**
(43) Veröffentlicht am: **15.11.2005**

(73) Patentanmelder:

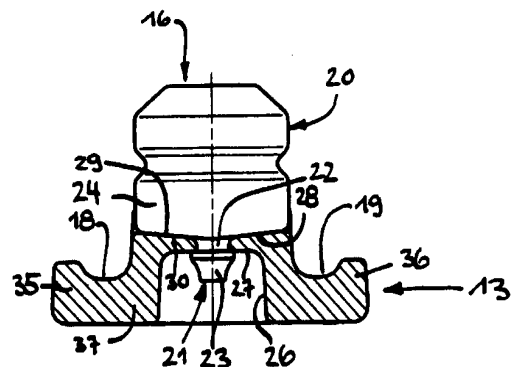
MAN NUTZFAHRZEUGE ÖSTERREICH
AG
A-4400 STEYR (AT)

(72) Erfinder:

MEKINA MARKUS
STEYR (AT)
KEPPEL MANFRED
URBERSDORF (AT)
JAKSCH DIETER
STEYR (AT)

(54) **GEFEDERTE AUFHÄNGUNG EINER STARRACHSE IN EINEM FAHRZEUG**

(57) Für die Befestigung einer Blattfeder (3) am Achskörper (2) einer Starrachse eines Fahrzeugs wird ein spezielles Organ vorgesehen, das zugleich einen Anschlagpuffer zur Einfederungswegbegrenzung bildet. Dieses Organ besteht erfindungsgemäß aus einer oben auf der Blattfeder (3) aufliegend mittels Haltebügeln (11, 12) am Achskörper (2) festgespannten Konsole (13) und einem daran in spezieller Weise befestigten, entsprechend ausgebildeten Anschlagpuffer.



Zusammenfassung

Für die Befestigung einer Blattfeder (3) am Achskörper (2) einer Starrachse eines Fahrzeugs wird ein spezielles Organ vorgesehen, das zugleich einen Anschlagpuffer zur Einfederungswegbegrenzung bildet. Dieses Organ besteht erfindungsgemäß aus einer oben auf der Blattfeder (3) aufliegend mittels Haltebügeln (11, 12) am Achskörper (2) festgespannten Konsole (13) und einem daran in spezieller Weise befestigten, entsprechend ausgebildeten Anschlagpuffer.

Fig. 5



Die Erfindung betrifft eine gefederte Aufhängung einer Starrachse in einem Kraftfahrzeug mit Merkmalen, wie im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegeben.

Eine gefederte Achsaufhängung der gattungsgemäßen Art ist schon bei Bentley-Fahrzeugen der Baujahre bis 1934 benutzt worden, was an entsprechenden Oldtimer-Fahrzeugen ersichtlich ist. Als Anschlagpuffer kommt dabei eine quadratische, etwa zwei Zentimeter dicke Scheibe aus begrenzt elastischem Material zur Anwendung, die vermutlich in die Vertiefung der Konsole einvulkanisiert oder eingeklebt ist. Die tatsächliche Verbindungsart ist an besagten Oldtimern aber nicht feststellbar.

Es ist demgegenüber Aufgabe der Erfindung, für eine Starrachsaufhängung der gattungsgemäßen Art einen die Einfederung begrenzenden Anschlag zu schaffen, der billig herstellbar und auf einfachste Weise montierbar ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im Kennzeichen des Anspruchs 1 angegebenen Merkmale gelöst.

Vorteilhafte Ausgestaltungen oder Details der erfindungsgemäßen Lösung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Aufgrund der erfindungsgemäßen Form des Anschlagpuffers und der Konsole ist der Anschlagpuffer schnell und in einfachster Form an der Konsole befestigbar.

Nachstehend ist die erfindungsgemäße Lösung anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels noch näher erläutert.

In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1A in Seitenansicht eine gefederte Achsaufhängung eines Fahrzeugs,
- Fig. 1B die Achsaufhängung gemäß Fig. 1A in Vorderansicht,
- Fig. 2 einen Anschlagpuffer erfindungsgemäßer Art in Seitenansicht,
- Fig. 3 einen Querschnitt durch eine erfindungsgemäße Konsole,
- Fig. 4 eine Perspektivansicht der Konsole von Fig. 3 von schräg oben,
- Fig. 5 den Anschlagpuffer von Fig. 2 angebaut an der Konsole von Fig. 3, 4.



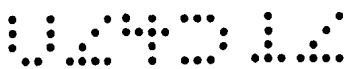
In der Zeichnung gemäß Fig. 1 ist von einem Fahrzeug ein Abschnitt eines ein Teil des Fahrgestells bildender Rahmen-Längsträgers 1 gezeigt, an dem eine Starrachse mit ihrem Achskörper 2 gefedert angelenkt und befestigt ist, und zwar mittels einer Blattfeder 3, die aus einem einzigen Federblatt oder einem Blattfederpaket bestehen kann. Die Blattfeder 3 ist einenes mit ihrem Federauge 4 an einem rahmenfesten Lagerbock 5 befestigt und mit ihrem andernendes gegebenen Federauge 6 an einer Schwinge 7 und über diese fliegend an einem rahmenfesten Lagerbock 8 angelenkt. Mit 9 ist ein Stoßdämpfer und mit 10 ein Stabilisator bezeichnet, die beide einerseits am Achskörper 2 und andererseits am Rahmen-Längsträger 1 angelenkt sind.

Der Achskörper 2 der Starrachse ist unten an der Blattfeder 3 anliegend mittels zweier U-förmiger Haltebügel 11, 12 befestigt. Diese übergreifen eine oben auf der Blattfeder 3 aufliegende Konsole 13 und spannen diese dort mittels sich unten am Achskörper 2 abstützenden Muttern 14 fest. Die Konsole 13 weist oben eine Vertiefung 15 auf, in der ein Anschlagpuffer 16 aufgenommen ist, der bei Einfederung des Rahmens in Bezug auf die Starrachse im Zusammenwirken mit einem rahmenfesten Anschlag 17 den Einfederungsweg begrenzt. Außerdem ist in der Konsole 13 beiderseits ihrer Vertiefung 15 je eine Querrinne 18, 19 gegeben, in der je einer der beiden Haltebügel 11, 12 lagefixiert aufgenommen ist.

Erfindungsgemäß ist als Anschlagpuffer 16 ein solcher verwendet, der einen Pufferkörper 20 und unten an diesem einen pilzförmigen Befestigungszapfen 21 aufweist, dessen Hals mit 22 und Kopf 23 bezeichnet sind. Außerdem ist dieser Anschlagpuffer 16 erfindungsgemäß mit einem unteren Teilabschnitt 24 seines Pufferkörpers 20 in der entsprechend ausgebildeten oberen Vertiefung 15 der Konsole 13 eingetaucht aufgenommen. Des weiteren durchdringt dieser Anschlagpuffer 16 erfindungsgemäß mit dem Hals 22 seines pilzförmigen Befestigungszapfens 21 eine Durchgangsbohrung 25 in der Konsole 13 und taucht mit dem Kopf 23 seines Befestigungszapfens 21 in eine unten in der Konsole 13 gegebene Vertiefung 26 ein und ist dort an deren Boden 27, den Rand um die Durchgangsbohrung 25 hintergreifend, verrastet.

Nachstehend ist auf vorteilhafte Details und Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Lösung näher eingegangen.

Wie aus den Figuren 2, 3 und 5 gut ersichtlich, kann die Unterseite 28 des Pufferkörpers 20 am Anschlagpuffer 16 schwach kegelförmig oder konvex gewölbt und der Boden 29 der obe-



ren Vertiefung 15 in der Konsole 13 für eine formschlüssige Anlage dieser solchermaßen gestalteten Pufferkörper-Unterseite 28 entsprechend angepasst sein.

Der Anschlagpuffer 16 weist zumindest in jenem unteren Bereich 24, mit dem er in die obere Vertiefung 15 der Konsole 15 eintaucht, einen kreiszylindrischen Querschnitt auf, zu dem der pilzförmige Befestigungszapfen 21 koaxial angeordnet ist.

Die Durchgangsbohrung 25 in der Konsole 13 ist nach oben zum Boden 29 der oberen Vertiefung 15 hin keglig angefast oder stark verrundet, was ein einwandfreies und beschädigungsfreies Einführen des pilzförmigen Befestigungszapfens 21 am Anschlagpuffer 16 bei dessen Montage an der Konsole 13 begünstigt.

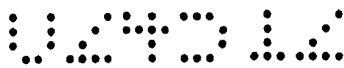
Der Hals 22 des pilzförmigen Befestigungszapfens 21 am Anschlagpuffer 16 weist einen geringfügig, z. B. einige Zehntel Millimeter, kleineren Durchmesser als die Durchgangsbohrung 25 in der Konsole 13 und eine Länge auf, die dem Abstand der Böden 27, 29 der beiden Vertiefungen 15, 16 in der Konsole 23 bzw. der Dicke der dazwischen gegebenen Wand 30 entspricht bzw. um einige zehntel Millimeter größer als diese(r) ist.

Der Anschlagpuffer 16 besteht aus begrenzt elastischem Material, z. B. Hartgummi oder einem geeigneten Kunststoff.

Der Kopf 23 des pilzförmigen Befestigungszapfens 21 weist einen gegenüber jenem des Halses 22 derart größerem Durchmesser auf, dass er aufgrund der Flexibilität des Anschlagpuffer-Materials bei Montage des Anschlagpuffers 16 an der Konsole 13 beim Durchdringen der Durchgangsbohrung 25 zunächst auf deren Durchmesser zusammenpressbar ist und sich dann, nach vollständigem Durchdringen der Durchgangsbohrung 25, wieder auf seinen in Arretierungsposition gegebenen Normaldurchmesser ausdehnen kann.

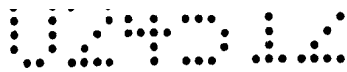
Vorzugsweise verjüngt sich der Kopf 23 des pilzförmigen Befestigungszapfens 21 von seinem oberen größten Durchmesser bei 31 ausgehend keglig mit entweder gerader oder konkav gekrümmter Außenfläche 32 zu einem kleineren Durchmesser an seiner Stirnfläche 33 hin, der um ein gewisses Maß kleiner als der Durchmesser der Durchgangsbohrung 25 in der Konsole 13 ist.

Die Konsole 13 kann – wie dargestellt – im Querschnitt etwa hutförmig ausgebildet sein, wobei in deren erhöhtem Mittelbereich 34 die obere Vertiefung 15 nach oben offen und die un-



tere Vertiefung 26 nach unten offen ausgebildet sind. Beiderseits dieses erhöhten Mittelbereiches 34 schließen sich Seitenbereiche 35, 36 einer Grundplatte 37 an, in deren Oberseite die Querrinnen 18, 19 für die Aufnahme der Haltebügel 11, 12 ausgebildet sind. Die obere Vertiefung 15 ist im dargestellten Beispiel im Durchmesser etwas größer als der in sie eintauchende untere Bereich 24 des Anschlagpuffers und auch etwas größer als die Breite des erhöhten Mittelbereiches 34, so dass die Vertiefung 15 nicht rundum geschlossen ist.

Die Verbindung von Anschlagpuffer 16 und Konsole 13 kann von Hand oder robotergesteuert erfolgen. Dabei wird der Anschlagpuffer 16 von oben her an die Konsole 13 herangeführt und dann in Axialrichtung weiter der pilzartige Befestigungszapfen 21 mit seinem Kopf 23 durch die Durchgangsbohrung 25 hindurchgepresst. Sobald der Anschlagpuffer 16 mit seiner Unterseite 28 am Boden 29 der oberen Vertiefung 15 in der Konsole 13 aufsitzt, entspannt sich der vorher in der Durchgangsbohrung 25 zusammengepresste Kopf 23 wieder auf seinen bei 31 gegebenen Normal-Durchmesser, so dass ein gewisser Randbereich um die Durchgangsbohrung 25 am Boden 27 der unteren Vertiefung 26 in der Konsole vom Kopf 23 hintergriffen wird und dadurch der Anschlagpuffer 16 fest an der Konsole 13 montiert ist.



Patentansprüche

1. Gefederte Aufhängung einer Starrachse in einem Fahrzeug, insbesondere Lastkraftwagen oder Omnibus, wobei der Achskörper (2) der Starrachse unten an einer vorn und hinten am Fahrgestellrahmen (1) gelagerten Blattfeder (3) befestigt ist und zwar mittels zweier U-förmiger Haltebügel (11, 12), die eine oben auf der Blattfeder (3) aufliegende Konsole (13) übergreifen und diese dort mittels unten am Achskörper (2) gekonterten Muttern (14) festspannen, wobei die Konsole (13) oben eine Vertiefung (15), in der ein bei Einfederung am Rahmen bzw. einem rahmenfesten Anschlag (17) zur Anlage kommender Anschlagpuffer (16) aufgenommen ist, sowie beidseitig der Vertiefung (15) je eine Querrinne (18, 19) aufweist, in der jeweils ein Haltebügel (11, 12) lagefixiert eintaucht, dadurch gekennzeichnet, dass als Anschlagpuffer (16) ein solcher verwendet ist, der unten an einem Pufferkörper (20) einen pilzförmigen Befestigungszapfen (21) aufweist, dass dieser Anschlagpuffer (16) mit einem unteren Abschnitt (24) seines Pufferkörpers (20) in die obere Vertiefung (15) der Konsole (13) eintauchend aufgenommen ist, ferner mit dem Hals (22) seines pilzförmigen Befestigungszapfens (21) eine Durchgangsbohrung (25) in der Konsole (13) durchdringt und außerdem mit dem Kopf (23) seines pilzförmigen Befestigungszapfens (21) in eine unten in der Konsole (13) gegebene Vertiefung (26) eingetaucht und am Boden (27) derselben, den Randbereich um die Durchgangsbohrung (25) hintergreifend, verrastet ist.
2. Achsaufhängung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterseite (28) des Pufferkörpers (20) am Anschlagpuffer (16) schwach kegelförmig oder konvex gewölbt und der Boden (29) der oberen Vertiefung (15) in der Konsole (13) für eine formschlüssige Anlage dieser solchermaßen gestalteten Pufferkörper-Unterseite (28) entsprechend angepasst ist.
3. Achsaufhängung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Durchgangsbohrung (25) in der Konsole (13) oben am Übergang zum Boden (29) der Vertiefung (15) keglig angefast oder stark verrundet ist.
4. Achsaufhängung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Hals (22) des Befestigungszapfens (21) am Anschlagpuffer (16) einen geringfügig, z. B. einige Zehntel Millimeter, kleineren Durchmesser als die Durchgangsbohrung (25) in der Konsole (13) und eine Länge aufweist, die dem Abstand der Böden (27,



- 29) der beiden Vertiefungen (15, 26) bzw. der Dicke der dazwischen gegebenen Wand (30) entspricht oder demgegenüber um einige Zehntel Millimeter größer ist.
5. Achsaufhängung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Kopf (23) des pilzförmigen Befestigungszapfens (21) am Anschlagpuffer (16) einen gegenüber jenem des Halses (22) derart größeren Durchmesser aufweist, dass er aufgrund der Flexibilität des Anschlagpuffer-Materials bei Montage des Anschlagpuffers (16) an der Konsole (13) beim Durchdringen der Durchgangsbohrung (25) auf deren Durchmesser zusammenpressbar ist und sich nach vollständigem Durchdringen der Durchgangsbohrung (25) wieder auf seinen in Arretierungsposition gegebenen Normal-Durchmesser ausdehnen kann.
 6. Achsaufhängung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Kopf (23) des pilzförmigen Befestigungszapfens (21) am Anschlagpuffer (16) sich von seinem oberen größten Durchmesser (31) ausgehend keglig mit gerader oder konkav gekrümmter Außenfläche (32) zu einem kleineren Durchmesser an seiner Stirnfläche (33) hin verjüngt, der wiederum ein gewisses Maß kleiner ist als der Durchmesser der Durchgangsbohrung (25) in der Konsole (13).
 7. Achsaufhängung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Konsole (13) im Querschnitt eine Hutform aufweist, in deren erhöhtem Mittelbereich (34) die obere Vertiefung (15) nach oben offen und die untere Vertiefung (26) nach unten offen ausgebildet sind, und dass beiderseits dieses erhöhten Mittelbereiches (34) sich Seitenbereiche (35, 36) einer Grundplatte (37) anschließen, in deren Oberseiten die Querrinnen (18, 19) für die Aufnahme der Haltebügel (11, 12) ausgebildet sind.
 8. Achsaufhängung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Pufferkörper (20) des Anschlagpuffers (16) zumindest in jenem unteren Bereich (24), mit dem er in die obere Vertiefung (15) in der Konsole (13) eintaucht, einen kreiszylindrischen Querschnitt aufweist, zu dem der pilzförmige Befestigungszapfen (21) koaxial angeordnet ist.

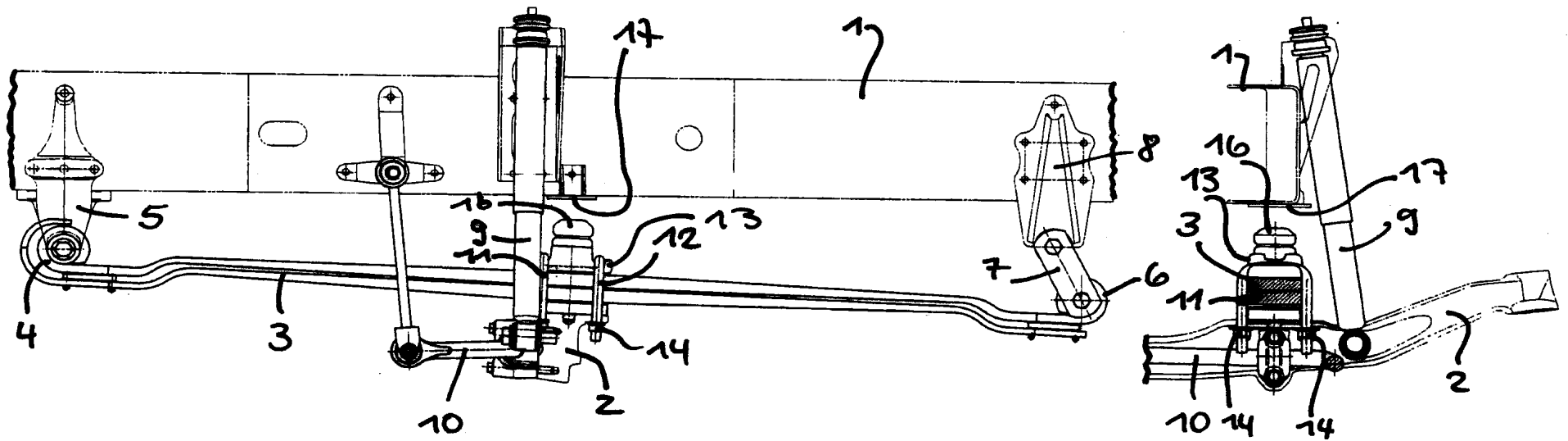


Fig. 1A

Fig. 1B

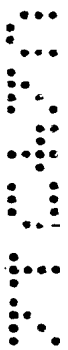


Fig. 2

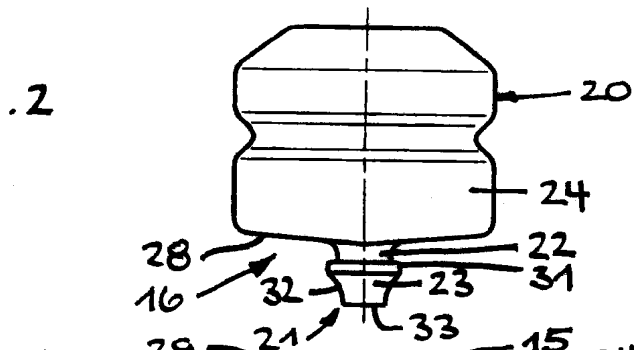


Fig. 3

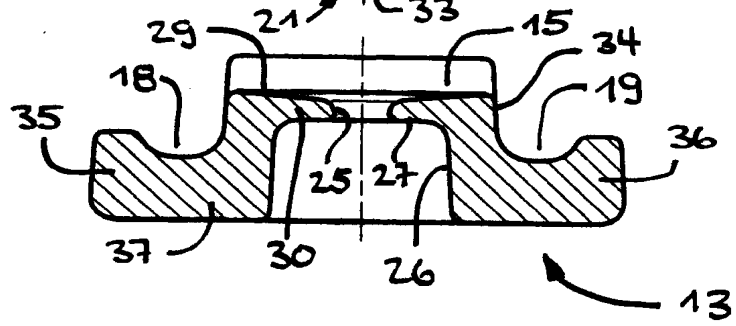


Fig. 5

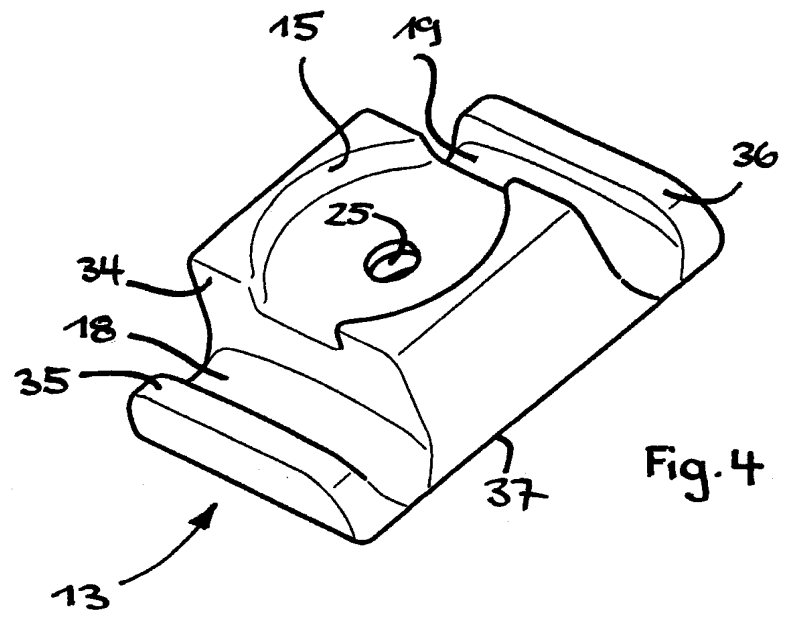
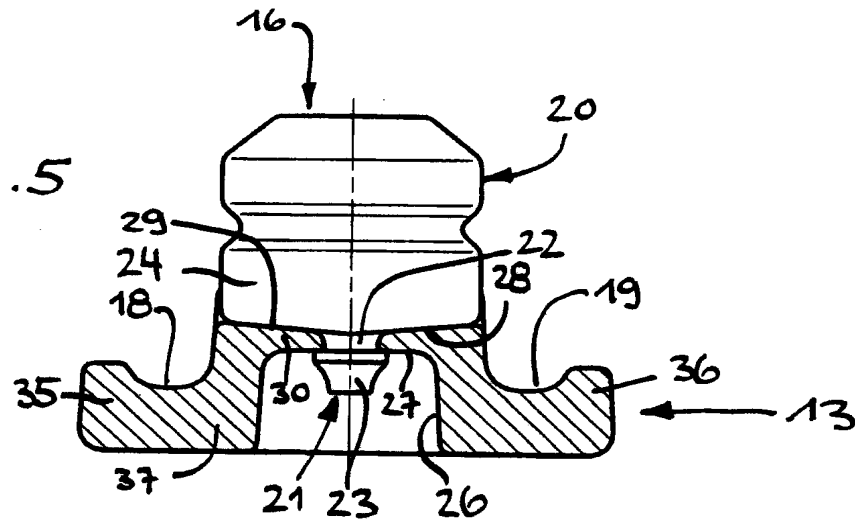
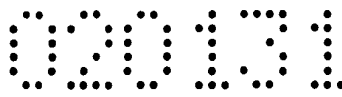


Fig. 4

U.S. PATENT OFFICE



Neue Patentansprüche

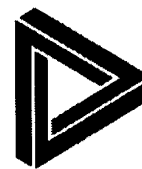
1. Gefederte Aufhängung einer Starrachse in einem Fahrzeug, insbesondere Lastkraftwagen oder Omnibus, wobei der Achskörper (2) der Starrachse unten an einer vorn und hinten am Fahrgestellrahmen (1) gelagerten Blattfeder (3) befestigt ist und zwar mittels zweier U-förmiger Haltebügel (11, 12), die eine oben auf der Blattfeder (3) aufliegende Konsole (13) übergreifen und diese dort mittels unten am Achskörper (2) gekonterten Muttern (14) festspannen, wobei die Konsole (13) oben eine Vertiefung (15), in der ein bei Einfederung am Rahmen bzw. einem rahmenfesten Anschlag (17) zur Anlage kommender Anschlagpuffer (16) aufgenommen ist, sowie beidseitig der Vertiefung (15) je eine Querrinne (18, 19) aufweist, in der jeweils ein Haltebügel (11, 12) lagefixiert eintaucht, dadurch gekennzeichnet, dass die Konsole (13) im Querschnitt eine Hutform aufweist, in deren erhöhtem Mittelbereich (34) die obere Vertiefung (15) nach oben offen und darunter eine untere Vertiefung (26) nach unten offen ausgebildet sind, außerdem beiderseits dieses erhöhten Mittelbereiches (34) sich Seitenbereiche (35, 36) einer Grundplatte (37) anschließen, in deren Oberseiten die Querrinnen (18, 19) für die Aufnahme der Haltebügel (11, 12) ausgebildet sind, dass als Anschlagpuffer (16) ein solcher verwendet ist, der unten an einem Pufferkörper (20) einen pilzförmigen Befestigungszapfen (21) aufweist, dass dieser Anschlagpuffer (16) mit einem unteren Abschnitt (24) seines Pufferkörpers (20) in die obere Vertiefung (15) im erhöhten Mittelbereich (34) der Konsole (13) eintauchend aufgenommen ist, ferner mit dem Hals (22) seines pilzförmigen Befestigungszapfens (21) eine Durchgangsbohrung (25) in der zwischen beiden Vertiefungen (15, 26) der Konsole (13) gegebenen Wand (30) durchdringt, außerdem mit dem Kopf (23) seines pilzförmigen Befestigungszapfens (21) in die nach unten offene Vertiefung (26) der Konsole (13) eingetaucht und an der Unterseite (27) der Wand (30), den Randbereich um die Durchgangsbohrung (25) hintergreifend, verrastet ist.
2. Achsaufhängung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterseite (28) des Pufferkörpers (20) am Anschlagpuffer (16) schwach kegelförmig oder konvex gewölbt und der Boden (29) der oberen Vertiefung (15) in der Konsole (13) für eine formschlüssige Anlage dieser solchermaßen gestalteten Pufferkörper-Unterseite (28) entsprechend angepasst ist.

NACHGEREICHT



3. Achsaufhängung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Durchgangsbohrung (25) in der Konsole (13) oben am Übergang zum Boden (29) der oberen Vertiefung (15) keglig angefast oder stark verrundet ist.
4. Achsaufhängung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Hals (22) des Befestigungszapfens (21) am Anschlagpuffer (16) einen geringfügig, z. B. einige Zehntel Millimeter, kleineren Durchmesser als die Durchgangsbohrung (25) in der Konsole (13) und eine Länge aufweist, die dem Abstand der Böden (27, 29) der beiden Vertiefungen (15, 26) bzw. der Dicke der dazwischen gegebenen Wand (30) entspricht oder demgegenüber um einige Zehntel Millimeter größer ist.
5. Achsaufhängung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Kopf (23) des pilzförmigen Befestigungszapfens (21) am Anschlagpuffer (16) einen gegenüber jenem des Halses (22) derart größeren Durchmesser aufweist, dass er aufgrund der Flexibilität des Anschlagpuffer-Materials bei Montage des Anschlagpuffers (16) an der Konsole (13) beim Durchdringen der Durchgangsbohrung (25) auf deren Durchmesser zusammenpressbar ist und sich nach vollständigem Durchdringen der Durchgangsbohrung (25) wieder auf seinen in Arretierungsposition gegebenen Normal-Durchmesser ausdehnen kann.
6. Achsaufhängung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Kopf (23) des pilzförmigen Befestigungszapfens (21) am Anschlagpuffer (16) sich von seinem oberen größten Durchmesser (31) ausgehend keglig mit gerader oder konkav gekrümmter Außenfläche (32) zu einem kleineren Durchmesser an seiner Stirnfläche (33) hin verjüngt, der wiederum ein gewisses Maß kleiner ist als der Durchmesser der Durchgangsbohrung (25) in der Konsole (13).
7. Achsaufhängung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Pufferkörper (20) des Anschlagpuffers (16) zumindest in jenem unteren Bereich (24), mit dem er in die obere Vertiefung (15) in der Konsole (13) eintaucht, einen kreiszylindrischen Querschnitt aufweist, zu dem der pilzförmige Befestigungszapfen (21) koaxial angeordnet ist.

NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁷ : B60G 9/00, 11/00		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B60G 9/00, 11/00		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 21. Juli 2003 eingereichten Ansprüchen 1-8 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	US 4 083 545 A (HERBENAR) 11. Mai 1978 (11.05.1978) <i>Fig. 1</i>	1-8
	--	
Y	JP 09272317 A (MITSUBISHI MOTORS CORP.), (abstract), 21. Oktober 1997 (21.10.1997) . In: Patent Abstracts of Japan [CD-ROM] <i>Abstract; Fig. 1</i>	1-8
	--	
A	JP 06241260 A (NIPPON MEKTRON, LTD), (abstract), 30. August 1994 (30.08.1994) . In: Patent Abstracts of Japan [CD-ROM] <i>Abstract; Fig. 1</i>	1-8
	--	
A	JP 10217730 A (SUZUKI CORP), (abstract), 18. August 1998 (18.08.1998) . In: Patent Abstracts of Japan [CD-ROM] <i>Abstract; Fig. 1</i>	1-8

Datum der Beendigung der Recherche: 1. Juni 2004		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): Dipl.-Ing. BAUER
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		